

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 3470/2003/101

A 8 016361/2007/0003

BearbeiterIn: Patrizia Monschein

Ausschuss für Bildung und Wissenschaft:

BerichterstellerIn:

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 5.7.2012

Betreff: Verein Europäisches Fremdsprachenzentrum
Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung
zwischen dem Bundesministerium für Bildung,
Kunst und Kultur, dem Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung, dem Land
Steiermark und der Stadt Graz über den Beitrag zum
erweiterten Teilabkommen des Europarats/
Enlarged Partial Agreement des Europarats
„Europäisches Fremdsprachenzentrum“ in Graz

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
Mindestanzahl der anwesenden GR – 38,
Zustimmung von mindestens 29 GR-Mit-
gliedern.**

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 10.6.1998 sowie 4.12.2003 sicherte die Stadt Graz die Einrichtung eines Europäischen Fremdsprachenzentrums als einzige Einrichtung dieser Art des Europarates in Österreich und ermöglicht seit damals die Implementierung sprachpolitischer Maßnahmen auf nationaler Ebene in engster Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten. Der Verein Europäisches Fremdsprachenzentrum als Partner des erweiterten Teilabkommens/Enlarged Partial Agreement des Europarats „Europäisches Fremdsprachenzentrum“ in Graz fördert damit innovative Ansätze im Bereich des Sprachenlernens und -lehrens.

Waren es 1998 noch 24 Mitgliedstaaten gewesen, stützt sich das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz nunmehr auf derzeit 31 Mitgliedsländer. Das Bemühen, weitere Staaten als Mitglieder zu gewinnen, besteht nach wie vor, ist jedoch angesichts der Wirtschaftslage momentan sehr schwierig. Eine Reihe von Ländern haben zwischenzeitig zusätzlich Interesse bekundet, aussichtsreichster Kandidat ist derzeit Dänemark.

Bereits seit dem Jahr 2008 gewährten sowohl der Bund als auch die Stadt Graz über die vertraglich vereinbarten € 125.000,- hinaus Sonderdotationen mit einem Gesamtumfang der jeweiligen Förderungen von € 148.500,-. Durch die Nutzung eines Raums durch das Europazentrum/ Europahaus Graz, vorbereitet und vermittelt über das Land Steiermark, floss eine zusätzliche Mieteinnahme in der Höhe von € 10.000,-.

Sowohl im Vorstand als auch in der Generalversammlung des Vereins – in beiden Gremien befinden sich auf Beschluss des Gemeinderates VertreterInnen der Stadt Graz – kam es insbesondere zwischen den RepräsentantInnen von Bund, Land Steiermark und Stadt Graz immer wieder zu Diskussionen um Abschluss einer aktualisierten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, weiters dem Land Steiermark und der Stadt Graz. Seitens der Stadt Graz darf dabei ins Treffen geführt werden, dass es dem Europäischen Fremdsprachenzentrum in den Jahren seines Bestandes immer mehr gelungen ist, sich nicht nur international zu positionieren, sondern auch

innerhalb der Stadt die Fragen der sprachlichen Diversität unter Einbeziehung zahlreicher Partnerinstitutionen vor Ort vertieft zu behandeln. So tritt das Europäische Fremdsprachenzentrum nicht nur immer wieder durch internationale Kongresse und Konferenzen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, mit der Schaffung des Sprachennetzwerks Graz – derzeit rund 15 PartnerInnenorganisationen – soll Graz als europäischer Kompetenzort für Sprachen zusätzlich sichtbar gemacht werden. Mit einem konkret auf drei Jahre angedachten Sprachenforum Graz kommt es dabei auch zu einer stärkeren Vernetzung mit dem „Haus Graz“, wobei im April 2012 eine erste Klausurtagung mit Führungskräften aus dem Bereich der Stadtverwaltung und der Holding stattgefunden hat. Ziele sind eine stadtweite Vertiefung und zusätzliche Vernetzung von Kenntnissen und Aufgaben im Diversitätsmanagement. Ähnliche Synergien sind auch mit dem Land Steiermark angedacht.

Für die nunmehr vorliegende, aktualisierte Finanzierungsvereinbarung verpflichten sich sowohl der Bund als auch die Stadt Graz, auf Basis dieses integrierenden Bestandteils des Gemeinderatsbeschlusses jeweils jährlich € 148.500,-- zur Verfügung zu stellen, wobei der städtische Beitrag derzeit im Wissenschaftsbudget verankert ist. Das Land Steiermark beteiligt sich mit einem Betrag von € 125.000,--, leistet aber mit dem im Motivenbericht bereits erwähnten Mietbeitrag für das Europazentrum/Europahaus eine weitere, indirekte Unterstützung. Anlassbezogen soll es künftig zur Prüfung von zusätzlichen Projektanträgen insbesondere durch das Land kommen.

In der jüngsten Vorstandssitzung und Generalversammlung des Vereines vom 4.6.2012 wurde insbesondere der Passus in den Vertrag hineinformuliert, wonach spätestens zwei Jahre nach der Unterfertigung dieser Finanzierungsvereinbarung eine entsprechende Evaluierung vorgenommen werden soll. Wie in den Sitzungsprotokollen nachvollziehbar, soll es dabei auch zu erneuten Verhandlungen über einen möglicherweise erneut adaptierten Beitrag des Landes Steiermark kommen. Ziel sollte letztlich eine tatsächliche drittelparitätische Beitragsleistung aller drei Gebietskörperschaften sein.

Die Vereinbarung soll wiederum für die Dauer der Beteiligung Österreichs am erweiterten Teilabkommen abgeschlossen werden. Sie kann von jedem der VertragspartnerInnen zu einem früheren Zeitpunkt unter Einhaltung einer mindestens sechsmonatigen Frist gekündigt werden.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z.18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 8/2012 beschließen:

Die Genehmigung zur Aktualisierung des bestehenden Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Kunst und Kultur, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Land Steiermark und der Stadt Graz, über den Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats, dessen Entwurf einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird erteilt. Der Beitrag der Stadt Graz ist in diesem Übereinkommen mit € 148.500,-- p.a. festgesetzt.

Zur Bedeckung wird im Haushaltsjahr 2012 der unter Fipos 1.28000.757300-001 „Fremdsprachenzentrum, Europäisches“ im Budget eingesetzte Betrag herangezogen.

Beilage

Aktualisierung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Patrizia Monschein

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:

Mag.a Susanne Radocha

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Dr. Peter Grabensberger

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper

Der Wissenschaftsreferent:

Bgm. Mag. Siegfried Nagl

Der Finanzreferent:

Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am

Der Vorsitzende:

Die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

**Aktualisierung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung
zwischen
dem Bund, vertreten durch
das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und
das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
und dem Land Steiermark
und der Stadt Graz**

**über den österreichischen Beitrag zum Erweiterten Teilabkom-
men/Enlarged Partial Agreement des Europarats
„Europäisches Fremdsprachenzentrum“ in Graz**

Der Bund, die Stadt Graz und das Land Steiermark, im Folgenden „die Vereinbarungsparteien“ genannt, regeln mit dieser Vereinbarung die gemeinsame Zahlung des österreichischen Beitrags zum Erweiterten Teilabkommen/Enlarged Partial Agreement „Europäisches Fremdsprachenzentrum (EFSZ)“.

Auf der Grundlage des Erweiterten Teilabkommens (Resolution (94) 10 des Europarats vom 8. April 1994, Resolution (98) 11 vom 1.-2. Juli 1998) wird Folgendes vereinbart:

1. Der österreichische Beitrag setzt sich aus dem Pflichtbeitrag des Bundes an den Europarat sowie aus den Teilbeträgen aller drei Vereinbarungsparteien an den Verein „Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich“ zur Finanzierung des Standorts Graz zusammen.
2. Den Pflichtbeitrag Österreichs überweist der Bund entsprechend den Vorschriften direkt an den Europarat, Strasbourg.
3. Die Gesamtkosten (Pflichtbeitrag + Standortfinanzierung) für das EFSZ werden gemäß nachstehender Auflistung zwischen den Vereinbarungsparteien gemeinsam aufgebracht. Somit betragen die jeweiligen Beiträge an den Verein „Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich“ ab 1.1.2013:

Bund

(vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) je zur Hälfte

Standortfinanzierung und

Internationaler Pflichtbeitrag direkt an den Europarat

€ 100.000

€ 48.500

Stadt Graz

€ 148.500

Land Steiermark

€ 125.000

4. Es wird vereinbart, spätestens 2 Jahre nach Unterfertigung dieser Finanzierungsvereinbarung die Umsetzung derselben durch eine entsprechende Evaluierung durch die Vereinba-

rungsparteien nach hinreichender Vorbereitungsarbeit durch den Vorstand gemeinsam durch zu führen.

5. Die Vereinbarung gilt für die Dauer der Beteiligung Österreichs am Erweiterten Teilabkommen des Europarats und endet danach automatisch. Sie kann von jeder Vereinbarungspartei zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich unter Einhaltung einer mindestens einjährigen Frist zum 31.12. jeden Jahres und mit Mitteilung an alle Vereinbarungsparteien gekündigt werden.

Wien,

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

Wien,

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

Stadt Graz:

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom GZ:

Für die Stadt Graz:

Der Bürgermeister

Der/Die Gemeinderat/in:

Der/Die Gemeinderat/in:

Land Steiermark:

Der Landesrat: